

Baureisen der Vebegeo Foundation

Leitfaden: Anmeldung | Auswahl | Beteiligung | Finanzen

Inhalt

Vorwort	3
1. Anmeldung und Teilnahme an der Baureise	4
2. Auswahl für die Baureise	6
3. Finanzen	7

Verfasser : Annette van Waning | Direktorin der VebeGo Foundation

Textbeiträge : Arbeitsgruppe und Vorstand der VebeGo Foundation

2. Ausgabe: November 2011

3. Ausgabe: Dezember 2012

4. Ausgabe: August 2015

Vorwort

In den vergangenen Jahren hat die Vebe Foundation erfolgreiche Baureisen organisiert, unter anderem nach Sri Lanka, Marokko und Ghana. An diesen Baureisen haben sich direkte und indirekte Mitarbeiter von verschiedenen Vebe-Unternehmen sowie Mitarbeiter von Geschäftspartnern von Vebe und den verschiedenen Tochtergesellschaften beteiligt.

Diese Informationen sollen Klarheit über Fragen zu Anmeldung, Auswahl, Teilnahme und Finanzen im Zusammenhang mit den Baureisen verschaffen. Die Informationen richten sich an folgende Zielgruppen: Vebe-Vorstand, Leiter von ergebnisverantwortlichen Einheiten, Geschäftsführer von Vebe - Unternehmen im In- und Ausland, strategische Allianzen von Vebe, Mitarbeiter und Geschäftspartner von Vebe und Vorstand der Vebe Foundation.

Dieser Leitfaden wird an alle Leiter von ergebnisverantwortlichen Einheiten und an die Vebe- Geschäftsführer verteilt. Er wird ebenfalls auf der Website der Vebe Foundation veröffentlicht.

Dieser Leitfaden entspricht dem Leitbild der Vebe Foundation, das im November 2012 verabschiedet und auf der Website der Vebe Foundation veröffentlicht wurde.¹

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

- Annette van Waning | Direktorin der Vebe Foundation | a.vanwaning@vebe.com
- Renee van der Aa | Sekretariat | renee.vanderaa@vebe.com

Mit freundlichen Grüßen

Annette I.H. van Waning
Direktorin der Vebe Foundation

¹ Dokument 121128 Vebe Foundation Leitbild 2013 – 2016 DEF

1. Anmeldung und Teilnahme an der Baureise

Die Baureisen der Vebe Foundation sind einzigartig, weil daran Menschen teilnehmen und selbst erfahren können, was es heißt, gemeinsam mit Kollegen und mit der Bevölkerung vor Ort ein Projekt zustande zu bringen. Wer kann sich zur Teilnahme an den Baureisen anmelden?

1. Direkte und indirekte Mitarbeiter von Vebe-Unternehmen, die länger als ein Jahr tätig sind in einem Unternehmen, das zu 100% Eigentum der Vebe-Gruppe ist.
2. Direkte und indirekte Mitarbeiter von Vebe-Unternehmen, die länger als ein Jahr für ein Unternehmen tätig sind, das mit Vebe im Rahmen einer strategischen Allianz verbunden ist (Joint Venture oder Beteiligung). Hierfür gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen:
 - a. Die strategische Allianz muss mindestens ein Jahr bestehen.
 - b. Der direkte oder indirekte Mitarbeiter muss mindestens ein Jahr bei der strategischen Allianz angestellt sein.
3. Geschäftspartner von Vebe sind strategische Partner oder Kundenpartner. Hierfür gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen:
 - a. Die Regelung in Bezug auf Kosten und Kostenweitergabe ist unter der Überschrift „Finanzen“ dargelegt.
 - b. Die Anzahl der Teilnehmer, die bei strategischen oder Kunden- Partnern tätig sind, ist pro Reise auf maximal 3 Personen begrenzt. Diese Anzahl wird zur Anzahl von 15 Personen pro Baureise hinzu addiert.
4. Botschafter der Vebe Foundation (direkt und indirekt), die bereits an einer Baureise teilgenommen haben, können kein zweites Mal teilnehmen. Dies gilt auch für Teilnehmer von strategischen Allianzen, strategischen Partnern und Kundenpartnern.
5. Partner von (direkten und indirekten) Mitarbeitern und Partner von Botschaftern können an den Bauarbeiten der Vebe Foundation nicht teilnehmen. Sie werden an Habitat for Humanity verwiesen. Dies gilt auch für Teilnehmer von strategischen Allianzen, strategischen Partnern und Kundenpartnern.
6. Vebe-Unternehmen oder strategische Allianzen (Joint Ventures oder Beteiligungen) können individuell bestimmen, ob sie direkte und indirekte Mitarbeiter zunächst intern auswählen und eine mögliche Teilnahme genehmigen, bevor sie diese bei der Vebe Foundation anmelden, oder ob die Mitarbeiter sich selbst anmelden können. Bei einer

solchen Entscheidung ist das betreffende Vebe-Unternehmen bzw. die strategische Allianz selbst für die damit verbundene interne Kommunikation verantwortlich.²

7. Die Anmeldung der Teilnehmer wird erst dann bearbeitet, wenn alle erforderlichen Daten bei der Vebe Foundation eingereicht wurden. Anmeldekriterien:
 - a. Mindestens ein Jahr tätig bei einem Vebe-Unternehmen oder bei einer strategischen Allianz (Details siehe Punkt 1 und 2).
 - b. Der Mitarbeiter meldet sich an durch Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der Website (www.vebefoundation.nl).
 - c. Der Mitarbeiter leistet gute Arbeit, was vom direkten Vorgesetzten schriftlich bestätigt wird.
 - d. Der Mitarbeiter kann Englisch verstehen und sprechen.
 - e. Der Mitarbeiter begründet im Anmeldeformular auf der Website, warum er an einer Baureise teilnehmen möchte.
 - f. Nach der Baureise ist der Teilnehmer Botschafter und setzt sich Vebe-intern für eine sozial verantwortliche Unternehmenskultur ein. Die Beschreibung dieser Rolle ist im Leitbild 2013-2016 der Vebe Foundation enthalten.

8. Nach Erhalt der vollständig ausgefüllten Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung per E-Mail. Der Interessent wird zwischenzeitlich nicht über seine Position auf der Warteliste informiert. Der Interessent kann diese Position jedoch jederzeit beim Sekretariat erfragen

² Mitarbeiter der Vebe-Unternehmen Alpheios und Fortron kommen erst nach schriftlichem Einverständnis des Managementteams dieser Unternehmen an das Sekretariat der Vebe Foundation für eine Teilnahme in Frage.

2. Auswahl für die Baureise

1. Die Vorauswahl der Teilnehmer wird vom ersten verantwortlichen Baureisebegleiter in Rücksprache mit der Direktorin der Vebego Foundation getroffen. Dies erfolgt in Rücksprache mit dem zweiten Begleiter.
2. Die Baureisegruppe besteht mindestens aus 15 und höchstens aus 18 Teilnehmern. Die drei zusätzlichen Teilnehmer können Mitarbeiter von strategischen Allianzen oder Kundenpartnern von Vebego und seinen Unternehmen sein. Die Basisgruppe von 15 Teilnehmern besteht aus Mitarbeitern der Vebego- Unternehmen oder Mitarbeitern von strategischen Allianzen. Jede Baureise wird von zwei Reise- und Teambegleitern der Vebego Foundation begleitet.
3. Bei der Auswahl wird Folgendes berücksichtigt: Datum der Anmeldung, Diversität der Vebego-Unternehmen und Diversität der Funktionen innerhalb der Organisation.
4. Wird ein Mitarbeiter ausgewählt, wird immer zuvor der Geschäftsführer des betreffenden Vebego-Unternehmens bzw. der strategischen Allianz informiert und gefragt, ob der Mitarbeiter für eine Teilnahme in Frage kommt. Dabei wird ausdrücklich gefragt, ob der Geschäftsführer über das Verfahren zur Kostenweitergabe hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten informiert ist. Erst nach Genehmigung des Geschäftsführers wird der Mitarbeiter angesprochen.
5. Teilnehmer können weder einen bevorzugten Zielort der Baureise noch einen bevorzugten Reisezeitraum angeben.
6. Wurde ein Teilnehmer zweimal ausgewählt und hat dieser Teilnehmer zweimal nicht die Möglichkeit zur Teilnahme, wird das Datum des zweiten „No-go“ als neues Anmeldedatum genommen und wird der Mitarbeiter auf diese Weise erneut auf die Warteliste gesetzt.
7. Nur ausgewählte Teilnehmer werden informiert. Nicht ausgewählte Teilnehmer erhalten keine Benachrichtigung. Die ausgewählten Teilnehmer werden auch auf der Website der Vebego Foundation aufgeführt.

3. Finanzen

Ziel der Vebe Foundation ist die Durchführung von Projekten, bei denen eine finanzielle Spende mit dem körperlichen Einsatz der Mitarbeiter bzw. Geschäftspartner kombiniert wird.

Die Kosten einer Baureise bestehen aus verschiedenen Komponenten:

- Spenden
- Reise- und Aufenthaltskosten
- Kosten für die Betreuung der Baureise
- Urlaubstage und Lehrgang zu sozial verantwortlicher Unternehmensführung
- Impf- und Visumskosten
- Reiseversicherung
- Sonstige Kosten (Reisepass, Bekleidung etc.)

Außerdem können für manche Unternehmen Betriebskosten entstehen, weil direkte Mitarbeiter an einer Baureise teilnehmen.

1. Spenden

Die Vebe Foundation übernimmt die Spende. Die Kosten der Spende werden nicht an die Vebe-Unternehmen, die strategischen Allianzen und die strategischen bzw. Kundenpartner weitergegeben. Strategische Allianzen, strategische bzw. Kunden Partner können selbst bestimmen, ob sie einen freiwilligen Beitrag als Spende leisten möchten.

2. Reise- und Aufenthaltskosten

- a. von Teilnehmern aus Vebe-Unternehmen werden nicht weitergegeben und gehen in voller Höhe zulasten der Vebe Foundation.
- b. von Teilnehmern aus strategischen Allianzen (Joint Ventures, Unternehmen, an denen Vebe beteiligt ist) werden an die betreffende strategische Allianz weitergegeben. Diese bestimmt selbst, ob die Kosten von der strategischen Allianz getragen werden oder an das Mutterunternehmen weitergegeben werden, mit dem die strategische Allianz geschlossen wurde.
- c. Der weitergegebene Betrag ist proportional zur Beteiligung. Der Anteil, welcher der Beteiligung des Mutterunternehmens entspricht, wird weitergegeben.
- d. von Teilnehmern von strategischen Partnern oder Kundenpartnern werden in voller Höhe weitergegeben.
- e. Die Kostenweitergabe an strategische Allianzen (Joint Ventures), strategische Partner oder Kundenpartner erfolgt durch Übersendung einer Rechnung im Namen der Vebe Foundation über folgenden Weg:
 - a. Der Begleiter der Baureise informiert das Sekretariat der Vebe Foundation über die Kostenweitergabe, den Namen der Person, das Unternehmen und den Prozentsatz der Kostenweitergabe.
 - b. Das Sekretariat erstellt die Rechnungen und übernimmt den Versand zwei Wochen vor Beginn der Baureise.
 - c. Das Sekretariat übersendet eine Kopie an den Schatzmeister der Vebe Foundation.

- d. Das Sekretariat überwacht die Zahlung der Rechnung.
 - f. Für Mitarbeiter von belgischen 100%-igen Vebego-Unternehmen bzw. von strategischen Allianzen kann eine abweichende Regelung bezüglich der Teilnahme und der Kostenweitergabe gelten. Aufgrund einer anderen Gesetzeslage in Belgien können Geschäftsführer/Manager ein anderes Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen haben als dies in den Niederlanden gilt. Die Kompetenzen und die Haftung ist in Belgien so geregelt, dass solche Funktionsträger nicht (immer) als „Mitarbeiter“ auf der Gehaltsliste des Unternehmens stehen, sondern selbstständig tätig sind. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie als „extern“ gelten. Sie werden demnach anders behandelt als Geschäftspartner, die an einer Baureise teilnehmen und die Kosten ihrer Reise selbst tragen. Die (selbstständig tätigen) Mitarbeiter sind 100%-ige Vebego-Mitarbeiter, die Vebego und dem Unternehmen in Belgien eng verbunden sind. Das bedeutet, dass ihre Reise- und Aufenthaltskosten nicht weitergegeben werden.
 - g. Wenn es sich um eine strategische Allianz in Belgien handelt, kann die Situation abweichend sein. Gegebenenfalls kann dann ein Teil der Kosten an die Muttergesellschaft oder an die strategische Allianz weitergegeben werden.
3. Kosten bei Stornierung seitens des Teilnehmers
- a. Storniert ein Teilnehmer seine Teilnahme an der Baureise innerhalb von 6 Wochen vor der Abreise aus arbeitsrelevanten Gründen, werden die Reise- und Aufenthaltskosten zu 100 % an das betreffende Vebego-Unternehmen, das Joint Venture, den strategischen Partner oder den Kundenpartner weitergegeben.
 - b. Storniert ein Teilnehmer seine Teilnahme an der Baureise innerhalb von 6 Wochen vor Abreise aus persönlichen oder familiären Gründen, werden die damit verbundenen Kosten an das betreffende Unternehmen weitergegeben. Dort ist man für die weitere Abwicklung des Falles mit dem Mitarbeiter zuständig.
 - c. Die Teilnehmer an der Baureise sind verpflichtet, individuell eine Reiseversicherung mit weltweiter Deckung und eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
4. Kosten für Begleiter der Baureise
Die Vebego Foundation übernimmt die Kosten für die Begleiter der Baureise.
5. Urlaubstage und Lehrgang zu sozial verantwortlicher Unternehmensführung
- a. Die Vebego-Unternehmen bzw. die strategischen Allianzen übernehmen 50% der Kosten für die Urlaubstage, an denen ein Mitarbeiter abwesend ist.
 - b. Die Unternehmen und die strategischen Allianzen sind zusammen mit dem Teilnehmer an der Baureise für die Verrechnung von 50% der Kosten für die Urlaubstage verantwortlich.
 - c. Strategische Partner und Kundenpartner bestimmen selbst, wie sie mit den Kosten, die mit der Inanspruchnahme von Urlaubstagen und der Teilnahme an dem Lehrgang zu sozial verantwortlicher Unternehmensführung durch jeden Teilnehmer verfahren.
 - d. Die Kosten für *direkte* Mitarbeiter, die sich vor und nach der Baureise an dem Lehrgang zu sozial verantwortlicher Unternehmensführung beteiligen, können von den Unternehmen und den strategischen Allianzen bei der Vebego Foundation in

Rechnung gestellt werden. Bei strategischen Allianzen gilt, dass der deklarierbare Teil proportional zur Beteiligung von Vebe Foundation an dieser strategischen Allianz ist.

- e. Die Vebe Foundation übernimmt die Organisationskosten des Lehrgangsmoduls (Lehrgangleiter, Tagungsort).

6. Impf- und Visumskosten

- a. Die Kosten für Impfungen werden den Teilnehmern aus Vebe-Unternehmen und strategischen Allianzen von der Vebe Foundation erstattet. Eine Ausnahme gilt, wenn die Krankenversicherungen der Teilnehmer diese Kosten (insgesamt oder teilweise) erstattet. Der Teilnehmer reicht die entsprechende Rechnung zunächst bei seiner Krankenversicherung ein, bevor er sie der Vebe Foundation vorlegt. Erstattet die Krankenversicherung einen Teil der Kosten, wird die Vebe Foundation für die Erstattung des verbleibenden Teils Sorge tragen.
- b. Die Kosten für Impfungen und Visumsbeschaffung von Teilnehmern, die von strategischen Partnern oder Kundenpartnern stammen, werden nicht von der Vebe Foundation erstattet.
- c. Die Erstattung der Kosten erfolgt auf der Grundlage von Rechnungen, die vom Teilnehmer eingereicht werden, zusammen mit einer Bescheinigung der Krankenversicherung, aus der hervorgeht, dass die Impfungen nicht oder nur teilweise erstattet werden.

7. Deklaration und Erstattung

Die Erstattung der oben genannten Kosten erfolgt durch Einreichung eines Unkostenformular der Vebe Foundation mit einer finanziellen Begründung und entsprechenden Belegen.

8. Reiseversicherung

- a. Die Teilnehmer müssen selbst eine Reiseversicherung mit weltweiter Deckung mit einer Reiserrücktrittskomponente abschließen. Die Kosten für die Reiseversicherung kommen nicht für eine Erstattung durch die Vebe Foundation in Frage.
- b. Die Vebe Foundation hat eine separate Reiseversicherung für die Baureisegruppe abgeschlossen, ergänzt durch eine Versicherung für die Bauaktivitäten vor Ort.

9. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten (z. B. Reisepässe, Bekleidung etc.), die nicht genannt wurden, kommen nicht für eine Erstattung durch die Vebe Foundation in Frage.